

Bürgschaftsurkunde (Mängelanspruchsbürgschaft)

Name der Firma (als Auftragnehmer)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Vertragsdatum	Vertragsart Gewerk
Bezeichnung des Bauvorhabens und der Arbeiten nach Art und Ort (ggfls. Auftrags-Nr., Aktenzeichen oder dgl.)	

Die o.g. Firma als Auftragnehmer hat mit der Stadt Essen als Auftraggeber einen Vertrag über vorgenannte Leistungen abgeschlossen. Die auf Grund dieses Vertrages auszuführenden Lieferungen und Leistungen sind von dem Auftragnehmer in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen erbracht und vom Auftraggeber angenommen worden. Der Auftragnehmer stellt als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft gilt auch für Leistungen, die in Abänderung/Erweiterung des Vertrages gemäß §§ 1 Abs. 3, Abs. 4 S. 1, 2 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B erbracht werden.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir (*Name des Bürgen*),

_____ in

_____ hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zur Gesamthöhe von

_____ €

_____ in Worten:

_____ Euro

_____ an den Auftraggeber zu zahlen, sofern

1. der Auftragnehmer Mängelansprüche aus dem oben bezeichneten Vertrag zu erfüllen hat oder
2. der Auftragnehmer wegen bei nachträglicher Rechnungsprüfung festgestellten Aufmaß- und Abrechnungsfehlern Überzahlungen zu erstatten hat oder
3. der Auftragnehmer gemäß § 13 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B Kosten für Mängelbeseitigung zu erstatten hat und
4. der Auftragnehmer in den Fällen 1 - 3 sich in Verzug befindet, seine Zahlungen einstellt oder das Insolvenzverfahren bzw. ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder ein solches Verfahren eröffnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung, außer mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Forderungen, sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

Nach Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an den Auftragnehmer können keine Ansprüche mehr gegen den Bürgen geltend gemacht werden.

Die Rückgabe der Bürgschaftsurkunde kann nicht vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche verlangt werden.

Ort, Datum und Unterschrift